

Die HPV-Schutzimpfung ist eine gute Gelegenheit, den Impfschutz auch im Hinblick auf andere Krankheiten zu überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen zu lassen.

### Jeder sollte ausreichend geimpft sein gegen:

- Wundstarrkrampf (Tetanus)
- Diphtherie
- Keuchhusten
- Hib (Haemophilus influenzae b)
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Hepatitis B
- Pneumokokken
- Meningokokken C
- Masern
- Mumps
- Röteln
- Windpocken (Varizellen)

Für alle jungen Leute bis 17 Jahre tragen für diese genannten Impfungen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten.

Sind Impfungen versäumt worden, sollten sie nachgeholt werden. Das ist jederzeit möglich.

## WER? WAS? WIE? WARUM?

Keine Frage ist dumm. Jede Ärztin, jeder Arzt beantwortet gerne jede Frage zum notwendigen Impfschutz. Auch im Gesundheitsamt gibt es Informationen und Beratung.

Nur wer richtig informiert ist, kann die richtige Entscheidung treffen.

Informationsmaterialien zum Thema Impfen und zu vielen anderen Gesundheitsthemen gibt es bei der

**Landesvereinigung für Gesundheitsförderung  
Flämische Straße 6-10 in 24103 Kiel  
Tel.: 04 31 / 9 42 94 • Fax: 04 31 / 9 48 71  
E-Mail: [gesundheit@lvgfsh.de](mailto:gesundheit@lvgfsh.de)  
[www.lv-gesundheit-sh.de](http://www.lv-gesundheit-sh.de)**

Impressum:

Herausgeber:  
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren  
des Landes Schleswig-Holstein,  
Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel

Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V. in Schleswig-Holstein,  
Flämische Straße 6-10, 24103 Kiel

Ansprechpartnerin: Dr. Elfi Rudolph  
Tel.: 04 31 / 9 42 94

Text und Layout: Dr. Elfi Rudolph  
Titelblatt: nach einer Idee von Uwe Appold  
Druck: Feldhoff-Druck GmbH, 23758 Oldenburg in Holstein

Stand: August 2007, ISSN 0935-4379

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Landesregierung im Internet:  
[www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de)

Ministerium für Soziales, Gesundheit,  
Familie, Jugend und Senioren  
des Landes Schleswig-Holstein



**impfen**  
gegen  
Gebärmutterhalskrebs  
was frau wissen muss

Für uns Mädchen



Lebenslang

## WER? WAS? WIE? WARUM?

Wer nicht fragt, bleibt... möglicherweise ungeimpft und vergibt damit eine wirksame Chance, sich vor einer lebensgefährlichen Erkrankung zu schützen.

### WER sollte sich angesprochen fühlen?

#### Alle Mädchen und Frauen!

Alle Mädchen und Frauen sollten Bescheid wissen über das Thema Gebärmutterhalskrebs und HPV-Infektionen. HPV ist die Kurzbezeichnung für **humane Papillomaviren**.

**Alle Mädchen und jungen Frauen** im Alter von **12 bis 17** Jahren sollten sich gegen HPV-Infektionen durch eine Impfung schützen – so lautet die Empfehlung der Ständigen Impfkommission am Robert-Koch-Institut (Bundesinstitut für Gesundheit).

### WAS ist gut zu wissen?

Humane Papillomaviren (HPV) sind weltweit verbreitet.

Drei von vier Männern und Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahre sind mit Papillomaviren infiziert.

Fast alle Krebserkrankungen am Gebärmutterhals sind auf HPV zurückzuführen.

**Gebärmutterhalskrebs** ist die zweithäufigste Krebserkrankung bei Frauen unter 45 Jahren.

In Deutschland erkranken jährlich etwa 6.500 Frauen neu.

Annähernd 1.700 Frauen sterben jedes Jahr an dieser Erkrankung.

**Geschlechtsverkehr** ist der entscheidende Übertragungsweg. Manchmal reicht allerdings auch schon direkter Hautkontakt im Genitalbereich. Kondome können die Ansteckungsgefahr verringern.

### WIE kann frau sich schützen?

Gebärmutterhalskrebs ist die erste Krebsart, vor der frau sich durch eine **Impfung** schützen kann.

Empfohlen wird die Impfung vor Beginn der sexuellen Aktivität, also ab 12 Jahren sobald wie möglich. Diese frühe Impfung bietet den besten Schutz. Geimpft wird dreimal innerhalb eines halben Jahres.

**Alle Frauen ab 20** Jahren können jährlich eine frauenärztliche Untersuchung zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs durch den so genannten Pap-Abstrich machen lassen. Diese Untersuchung ist auch für geimpfte Frauen notwendig.

Die Kosten übernehmen die Krankenkassen, und es fällt keine Praxisgebühr an. Leider nutzt diese Möglichkeit bislang nur etwa jede zweite Frau.

### WARUM sollte frau sich impfen lassen?

Drei von vier Mädchen und Frauen infizieren sich im Laufe ihres Lebens mit HPV. Die Viren sind sehr tückisch und verursachen noch Monate oder Jahre nach der Infektion Zellveränderungen, die zu chronischen Erkrankungen und zu Krebs des Gebärmutterhalses führen können.

Besondere Risiken sind

- früher Beginn mit Geschlechtsverkehr
- häufig wechselnde Sexualpartner
- andere Geschlechtskrankheiten
- starkes Rauchen

Kondome sind wichtig. Sie schützen außerdem vor AIDS, vor anderen sexuell übertragbaren Krankheiten und vor ungewollten Schwangerschaften.

Für einen sicheren Schutz vor Gebärmutterhalskrebs sollte frau sich zusätzlich impfen lassen!

### WER bezahlt?

**Für Mädchen und junge Frauen von 12 bis 17 Jahren trägt die gesetzliche Krankenversicherung die Kosten.**

Geeignet und empfehlenswert ist die Impfung auch für Frauen „jenseits der 17“. Für Schleswig-Holstein wird sie empfohlen bis zum Alter von 26 Jahren.